

Zuständigkeitsordnung

für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel

vom 20.06.2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt in ihrer Sitzung am 20.06.2019 folgende Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Besetzung der Ausschüsse regelt sich nach § 43 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4).

§ 1 Allgemeines

(1) Durch diese Zuständigkeitsordnung werden die jeweiligen Aufgabenfelder der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel geregelt.

(2) Die ständigen Ausschüsse können der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel Empfehlungen geben.

(3) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel wird im § 50 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geregelt.

§ 2 Personelle Stärke der ständigen Ausschüsse

Die auf der Grundlage des § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zu bildenden ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel haben folgende personelle Stärke:

1. **Bauausschuss**
Er besteht aus 6 Stadtverordneten und bis zu 6 sachkundigen Einwohnern.
2. **Sozialausschuss**
Er besteht aus 6 Stadtverordneten und bis zu 6 sachkundigen Einwohnern.

Die sachkundigen Einwohner haben aktives Teilnahmerecht, aber kein Stimmrecht.

§ 3 Zuständigkeiten der ständigen Ausschüsse

1. Bauausschuss

- Bauleitplanung,
- Bauplanung des Hoch- und Tiefbaus,
- Denkmalschutz und Stadtsanierung/Stadterneuerung,
- Bauanträge,
- Verkehr
- Umwelt- und Naturschutz.

2. Sozialausschuss

- Schul- und Kitaangelegenheiten
- Jugendeinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Vereine, Seniorenangelegenheiten
- kulturelle Angelegenheiten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 24.11.2014 außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 20.06.2019

Philipp
Bürgermeister

